



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Sven Schulte

E-Mail

svn.schulte@duesseldorf.ihk.de

Telefon

0211 3557 -234

Datum

13. Dezember 2024

Antrag der Fraktion der FDP: Mehr Zukunft für den stationären Einzelhandel schaffen – Innenstädte als zentrale Wirtschafts- und Lebensräume neu beleben.

Zur Situation des Einzelhandels und der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen

Der Einzelhandel in NRW steht vor zahlreichen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen, die durch die COVID-19-Pandemie und steigende Energiekosten zusätzlich beschleunigt wurden. Betroffen sind Innenstädte sowie Stadtteil- und Ortszentren, die stark unter diesem Wandel leiden.

Laut aktueller Konjunkturmfrage von IHK NRW bewertet jeder dritte Einzelhändler in NRW seine Geschäftslage aktuell als schlecht. Der Lageindikator liegt bei -17 Punkten und damit nochmals deutlich schlechter als im Branchenschnitt (-4 Punkte). Und auch die Erwartungen sind im Handel pessimistisch. 35 Prozent der 475 antwortenden Einzelhändler erwarten eine weitere Verschlechterung, nur 11 Prozent hoffen auf eine Besserung. Jedes vierte Unternehmen plant, Beschäftigung abzubauen. Die Einzelhändler leiden unter der nachlassenden Inlandsnachfrage (62 Prozent) wie unter den steigenden Arbeitskosten (51 Prozent). Viele Einzelhändler greifen derzeit auf ihr Eigenkapital zur Sicherung des Geschäfts zurück (26 Prozent, Branchenschnitt 19 Prozent).

Herausforderungen

Eine der größten Herausforderungen für den Einzelhandel in NRW ist der Strukturwandel hin zum Onlinehandel. Laut Handelsverband Deutschland wird der Online-Anteil am Einzelhandelsumsatz 2024 voraussichtlich 13,1 Prozent betragen. Dieser Trend setzt besonders kleine und mittlere Geschäfte in den Innenstädten unter Druck. Auch veränderte Konsumgewohnheiten und Kaufzurückhaltung tragen zur Krise bei. Stadtteil- und Ortszentren sind ebenfalls betroffen: Viele kleinere Zentren kämpfen mit dem veränderten Konsumverhalten, steigenden Betriebskosten und demografischem Wandel. In ländlichen Regionen ist dieser Rückgang besonders sichtbar, wo früher lebendige Orte heute mit Leerstand kämpfen.

Auch wenn der Onlinehandel in Konkurrenz zum stationären Handel steht ist festzuhalten, dass der in Deutschland getätigte Umsatz im Onlinehandel geringere Wachstumsraten verzeichnet als in vergangenen Jahren beziehungsweise stagniert. Dabei erfolgt bei diesem Vertriebsweg eine verstärkte Konzentration auf internationale Online-Marktplätze, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt, da

Vorgaben zu Preisangaben, Produktsicherheit oder Umweltstandards nicht immer eingehalten werden. Dadurch entsteht für den stationären- wie für den Onlinehandel eine zusätzliche Belastung, die faire Wettbewerbsbedingungen erschwert.

Positive Entwicklungen und Chancen

Trotz dieser Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen. In einigen Kommunen von NRW werden innovative Konzepte zur Wiederbelebung der Innenstädte umgesetzt. Die Landesregierung unterstützte diese Entwicklungen mit verschiedenen Förderprogrammen, die mittlerweile jedoch nicht mehr in dem notwendigen und gewünschten Maße zur Verfügung stehen. Die steigenden Energiekosten und die allgemeine Inflation belasten nicht nur die Kaufkraft der Verbraucher, sondern auch die Betriebskosten der Einzelhändler.

Appell an die Landespolitik

Der Einzelhandel in NRW steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Es braucht die Zusammenarbeit aller Akteure, um Innenstädte und Ortszentren wieder attraktiv zu machen. Innovative Ideen im Einzelhandel, verstärkte Unterstützung durch Kommunen und die Landespolitik sowie gezielte Förderung sind gefragt. Nur durch Anpassungsfähigkeit, neue Ansätze und gezielte Maßnahmen kann der Einzelhandel stabilisiert werden, so dass die Innenstädte eine Perspektive erhalten. Die Landespolitik sollte diesen Prozess aktiv begleiten und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Engagement von IHK NRW

Die IHK-Organisation engagiert sich intensiv für die Einzelhandels- und Stadtentwicklung – sei es auf Bundesebene durch die DIHK, über die Landesarbeitsgemeinschaften oder durch die IHKs vor Ort. Die Aktivitäten reichen von der Begleitung handelsrelevanter Gesetzgebungsverfahren bis hin zur konkreten Unterstützung von Händlern und Interessengemeinschaften. Ziel ist es, eine ausgewogene Einzelhandelsentwicklung sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit der Zentren zu erhalten. Zudem unterstützt IHK NRW die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. NRW“ sowie das im Jahr 2024 neu gegründete Netzwerk Stadtentwicklung.

Zum Antrag: Anlass und Ziel

Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion befasst sich mit der aktuellen Lage des Einzelhandels in den Innenstädten und fordert gezielte Maßnahmen zur Stärkung dieser wichtigen Wirtschafts- und Lebensräume. Die FDP stellt ebenfalls fest, dass der stationäre Einzelhandel in NRW unter starkem Druck steht.

Laut FDP haben viele Stadtzentren dadurch ihre Rolle als wirtschaftliche Zentren eingebüßt und der Leerstand ist gestiegen. Die bisherigen Fördermaßnahmen, wie das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte, waren zwar hilfreich, haben aber keine nachhaltige Verbesserung erreicht. Um dem Rückgang des Einzelhandels entgegenzuwirken, fordert die FDP gezielte Maßnahmen und eine aktive Rolle der Landesregierung.

Das Ziel des Antrags ist es, den stationären Einzelhandel zu stärken und die Innenstädte wieder zu attraktiven Orten des Einkaufens und sozialen Lebens zu machen. Die Landesregierung soll durch flexible Rahmenbedingungen die Zukunft der Innenstädte aktiv gestalten und sichern, da der

Einzelhandel als wichtiger Arbeitgeber wesentlich zur wirtschaftlichen Belebung und Wertschöpfung des Landes beiträgt.

Zu den Forderungen und Beschlussvorschlägen des Antrags

Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion enthält Beschlussvorschläge, zu denen IHK NRW Stellung bezieht:

1. Aktives Leerstands- und Ansiedlungsmanagement in den Innenstädten

IHK NRW betont die Bedeutung eines aktiven Leerstandsmanagements, da dies die Attraktivität der Innenstädte stärkt und auf die wichtige Gruppe der Immobilieneigentümer abzielt. Wir verweisen auf das Projekt „LeAn“; eine digitale Plattform, die Kommunen bei der Ansiedlung neuer Nutzer unterstützt. Diese Plattform wird seit 2021 in mehreren Städten erprobt und optimiert.

Mancherorts mag dies funktionieren, zumal sie in den Grundzügen kostenfrei ist. Nichtsdestotrotz ist kein flächendeckender Ansatz erkennbar. Finanzielle und personelle Ressourcen, die für die nachhaltige Nutzung Voraussetzung sind, sind meist nicht gegeben. So fallen Kosten für Nutzerschulungen, Marketing oder technische Infrastruktur an. Ein erheblicher Zeitaufwand fällt ebenfalls für die Eigentümer- sowie Mieterakquise und insbesondere die Pflege des Datenbestandes an.

Daher wäre es sinnvoll, wenn das Land NRW die flächendeckende Nutzung von Plattformen wie LeAn unterstützen würde – etwa durch einen Förderfonds um

- Nutzerschulungen zu finanzieren,
- Anwendungskompetenz in den Kommunen zu stärken,
- Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit für ein solches Portal zu fördern,
- die Beschaffung (z. B. Serverkosten, Softwarelizenzen) und Nutzung technischer Infrastruktur zu ermöglichen,
- Personalkosten für die Akquise von Eigentümern, Mietern und die Datenpflege zu bezuschussen.

2. City-Manager und Netzwerk zur Belebung der Innenstädte

IHK NRW unterstützt diesen Ansatz und betont die Bedeutung eines zentralen Ansprechpartners für die Entwicklung der Innenstädte. Ein City-ManagerIn verbessert die Koordination unterschiedlicher Akteure und erleichtert den Zugang zu Fördermitteln. Wir regen an, bestehende City- und Zentrenmanagement-Prozesse zu evaluieren und erfolgreiche Ansätze nach Ablauf der Förderung weiterzuführen. Das Land sollte die Kommunen dabei finanziell in die Lage versetzen, Kümmererstrukturen (auch in den Stadt- und Ortsteilen) dauerhaft zu etablieren, denn eine attraktive Innenstadt ist keine „nice to have“ sondern ein „must have“.

Vor dem Hintergrund des geforderten Berufsbildes verweisen wir auf den [IHK-Zertifikatslehrgang für City- und Quartiersmanagement](#), der regelmäßig von der IHK Nord Westfalen angeboten wird. Zudem existiert bereits ein Netzwerk über die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland.

3. Verbesserung der digitalen Infrastruktur

Die FDP fordert eine umfassende Versorgung der Innenstädte mit Glasfaser und 5G-Technologie, um diese zukunftsfähig aufzustellen.

IHK NRW sieht in der Verbesserung der digitalen Infrastruktur einen wichtigen Faktor für die Zukunft der Standorte und auch des stationären Einzelhandels. Die Digitalisierung kann nicht nur die Geschäftsprozesse des Einzelhandels optimieren, sondern auch die Kundenbindung fördern. Eine lückenlose Versorgung mit Glasfaser und 5G ist wichtig, um moderne Technologien wie „Seamless Checkout“ erfolgreich einzusetzen.

4. Neuauflage des Förderaufrufs „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“

IHK NRW begrüßt diese Forderung. Der während der COVID-Pandemie pragmatisch in ein Sofortprogramm umgewidmete Fördertopf ist mittlerweile leider nicht mehr existent; trotz der Aussage im Zukunftsvertrag für NRW, dass „... etablierte Programme wie „Digitalen und stationären Einzelhandel [...] fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden“. IHK NRW setzt sich dafür ein, dass das Programm zurückkehrt – nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern fokussiert auf einige strahlkräftige Projekte, die die Digitalisierung des stationären Handels stärken.

5. Die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) als Impuls nutzen, um den Einzelhandel und die Innenstädte zu stärken.

Planungsrechtliche Flexibilisierungen zur Stärkung der Innenstädte sind grundsätzlich zu begrüßen. Im Fokus stehen sollte:

- Erleichterte Umnutzung von Leerständen, um brachliegende Flächen zu aktivieren,
- Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung,
- Klimaanpassung, um das Stadtklima zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen,
- Digitalisierung von Planungsverfahren, um Prozesse zu beschleunigen.

6. Bürokratische Belastungen den Einzelhandel regelmäßig erheben und erfassen sowie abzubauen oder vereinfachen

IHK NRW unterstützt die Forderung nach weniger Bürokratie, um den Wirtschaftsstandort NRW attraktiver zu machen. Bürokratieabbau fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels in NRW. Zudem schafft ein unternehmensfreundliches Umfeld Raum für Existenzgründungen und Investitionen. Die Reduktion administrativer Pflichten ermöglicht auch, dass Einzelhändlerinnen und -händler Zeit und Ressourcen in ihr Kerngeschäft investieren können. Letztlich stabilisiert ein bürokratiearmes Umfeld die wirtschaftliche Lage und trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Die angestrebte regelmäßige Erhebung von Belastungen schafft eine valide Datengrundlage für zielgerichtete Reformen.

7. Bessere Bedingungen für Sonntagsöffnungen

Die FDP fordert in diesem Zusammenhang schlanke Antragsverfahren sowie Rechts- und Planungssicherheit für Sonntagsöffnungen und bessere Bedingungen für verkaufsoffene Sonntage, auch explizit für Smart- und Automatenstores.

Auch IHK NRW wünscht Klarheit und Rechtsicherheit bei Sonntagsöffnungen. Eine [Umfrage von IHK NRW im Sommer 2024](#) verdeutlicht dabei die Bedeutung von Sonntagsöffnungen für den Einzelhandel und die Stadtteile. Über 250 Interessen- und Werbegemeinschaften nahmen teil. Diese Akteure setzen sich für die Lebensqualität und Wirtschaft vor Ort ein und organisieren oft Veranstaltungen mit Sonntagsöffnungen. Ein zentrales Ergebnis ist der Wunsch nach Planungssicherheit. Nicht die Anzahl der Öffnungen ist entscheidend, sondern klar definierte, verlässliche Termine, die eine bessere Vorbereitung ermöglichen. Planungssicherheit minimiert Kosten für Marketing und Personaleinsatz, während kurzfristige Klagen das Gegenteil bewirken und oft dazu führen, dass Sonntagsöffnungen gar nicht erst beantragt werden. 28 Prozent der Gemeinschaften gaben an, aus Angst vor Klagen schon einmal auf einen Antrag verzichtet zu haben – das entspricht potenziell 63 entgangenen Öffnungen (226 Teilnehmende an dieser Frage).

Dabei geht es ihnen weniger um Mehrumsätze als darum, Einkaufsbereiche zu präsentieren und neue Kunden zu gewinnen. Sonntagsöffnungen sind somit ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung. Das Land muss pragmatische Regelungen schaffen und Kommunen und ihre lokale Wirtschaft unterstützen, unter anderem durch die Sensibilisierung für die Relevanz des Themas.

Eine Bundesratsinitiative könnte ein Ansatz sein, um bundeseinheitliche Vorgaben für einheitliche Verfahren zu schaffen. IHK NRW spricht sich grundsätzlich für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten im Einzelhandel aus, ist sich jedoch des erheblichen Widerstands von Gewerkschaften, Kirchen und sozialen Verbänden bewusst. Angesichts der massiven Konkurrenz durch die deutlich liberaleren Lösungen in Nachbarländern (z.B. in den Niederlanden) ist auf Bundesebene zumindest eine rechtssichere und anlassunabhängige Lösung für zumindest vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr erstrebenswert.

Von der Diskussion um Sonntagsöffnungen sind aktuell auch Smart- und Automatenstores betroffen, die zunehmend in NRW auf den Markt drängen. Diese setzen oft auf Sonntagsöffnungen, stehen jedoch vor denselben Hindernissen. IHK NRW erwartet auch in dieser Frage Rechtsicherheit, um entsprechenden Betrieben Verlässlichkeit hinsichtlich zulässiger Öffnungszeiten zu garantieren.

8. Evaluation des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften NRW (ISGG NRW):

Eine umfassende Evaluierung des ISGG NRW sieht IHK NRW nicht als notwendig an, da das Gesetz für die Etablierung von Standortgemeinschaften geeignet erscheint. Dabei halten wir ISGs für zielführend, um Stadtentwicklung positiv zu beeinflussen. Überarbeitungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich redaktioneller Fragen sowie der Anpassung an aktuelle Rechtsvorgaben.

Wünschenswert wäre eine verbesserte Kommunikation über den Nutzen von ISGs gegenüber Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern sowie den Kommunen. Eine entsprechende Informationskampagne scheint zielführend.

9. Etablierung eines Expertenbeirats Einzelhandel zur Unterstützung der Landesregierung

IHK NRW begrüßt die Forderung nach einem Expertenbeirat, der die Landesregierung in Fachfragen unterstützt. Für das Land ergäben sich daraus diverse Mehrwerte:

- Zugang zu spezifischem Fachwissen für fundierte Entscheidungen,
- Entwicklung von praxisnahen Maßnahmen,
- Schnelle Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen (z. B. COVID-Pandemie, Inflation, Digitalisierung etc.),
- Verbesserung der Abstimmung zwischen Politik und Wirtschaft,
- Signal, dass der Einzelhandel als wichtiger Wirtschaftssektor ernst genommen wird,
- Gemeinsame Problemlösung bei Klimaschutz, Fachkräftemangel und Mobilitätswandel.

Ein Expertenbeirat kann somit Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein und zur nachhaltigen Stärkung der Zentren beitragen. Inwieweit die Landesinitiative Zukunft. Innenstadt NRW sowie das Netzwerk Innenstadt Anknüpfungspunkte sind (s. Antrag), ist fraglich. Ein Beirat sollte unmittelbar an das MWIKE angebunden werden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.